

**Bestätigung** Distanzscheiben / Spurverbreiterung

Nr. PC-15-M062-01

**Verwendungsbereich**

Marke	Nissan
Typ	Z 32
Handelsbezeichnung	300 ZX
Varianten	alle
EG-Gesamtgenehmigung	--
CH-Typenschein	1N4021, 1N4033, 1N4054, 1N4055, 1N4124, 1N4125
Einschränkungen	keine
Bestätigungsinhaber	PAW Performance, Dorfstrasse 44, 3532 Mirchel
Bauteilehersteller	SCC Fahrzeugtechnik GmbH, Gewerbestrasse 11, D-91166 Georgensgmünd

**Gegenstand**

Spurverbreiterung durch den Anbau von Distanzscheiben an der Vorder- und Hinterachse, wahlweise nur an der Vorder- oder nur an der Hinterachse. Die Spurverbreiterung liegt je nach Ausführung über 2%.

Wahlweise können auch andere Räder angebaut werden, jedoch nur in Verbindung mit einer Distanzscheibe. Die minimale Einpresstiefe (Gesamteinpresstiefe) darf dabei nicht unterschritten werden.

**Beschreibung der Teile**

Typ / Werkstoff	einteilige Aluminiumringe / AlCuMgPb; AlZnMgCu1,5; AlMg1SiCu
Systeme	System 2: gesteckter Ring mit Mittenzentrierung System 3: geschraubter Ring System 5: gesteckter Ring ohne Mittenzentrierung in Verbindung mit verlängerten Bolzen oder Radschrauben
Befestigungselemente	Schrauben oder Bolzen mit Muttern M12x1,25, M12x1,5, M14x1,5 Festigkeitsklasse 10.9
Anzugsmomente	Gemäss der Anbauanleitung. Zur Befestigung der Räder gelten die Vorgaben des Fahrzeugherstellers.
Kennzeichnung	SCC und Typennummer eingeprägt auf dem Umfang

Ausführungen (System 2, 3, 5) max. Radlast 950 kg					
Breite [mm]	Typennummer	System	Breite [mm]	Typennummer	System
5	10.239	5	20	14.214	3
10	12.236	2	25	12.239	2
14	12.063	2	25	14.082	3
15	12.237	2	30	14.083	3
15	14.547	3	35	14.084	3
20	12.238	2	60	14.256	3

## Felgen

Felgendimension		zulässig auf	
Felgenbreite / Durchmesser	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	VA	HA
6 bis 10 x 16	≥ 20 mm	X	X
6.5 bis 10.5 x 17		X	X
7 bis 11 x 18		X	X
7.5 bis 11.5 x 19		X	X
8 bis 12 x 20		X	X

<sup>1)</sup> mögliche Einpresstiefe in mm (=ET abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden.

## Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- Tieferlegungen bis max. 60 mm (APS-Bestätigung erforderlich) sind möglich.
- Leistungssteigerungen bis 20% sind zulässig.
- Weitere Änderungen sind gemäss der asa-RL 2a zu beurteilen.

## Auflagen / Kontrollen

- Es ist auf ausreichende Freigängigkeit der Räder/Reifen zu Karosserie oder Fahrwerksteilen zu achten. Unter Umständen müssen an den Innenkotflügeln Anpassungen vorgenommen werden. Die Radabdeckungen sind gemäss VTS/asa-Richtlinie 2a einzuhalten.
- Die Reifen-/Felgenpaarung richtet sich nach den ETRTO-Normen.
- Es ist möglich Distanzscheiben mit unterschiedlicher Breite an Vorder- und Hinterachse zu kombinieren. Zulässige Gesamteinpresstiefendifferenz:
  - keine Einschränkungen
- Für unterschiedliche Abrollumfänge oder Reifen-/Felgenpaarung an der Vorder-/Hinterachse sind die Herstellervorgaben einzuhalten.
- Die Distanzscheiben müssen mit den vom Hersteller mitgelieferten Befestigungselementen montiert werden. Der Einbau erfolgt nach Montageanleitung. Die Einschraublänge aller Befestigungselemente muss mind. 6,5 Umdrehungen (bei M12x1,5), bzw. mind. 7,5 Gewindegänge (bei M12x1,25 und M14x1,5) betragen. Andere Einschraublängen richten sich nach der asa-Richtlinie 2a Pkt. 4.5.2.4.
- Bei Distanzscheiben des Typ 5 ist auf die ausreichende Mittenzentrierung zu achten.
- Bei Stahlrädern ist auf eine ausreichende Auflagefläche des Rades auf den Distanzscheiben zu achten.
- Für nicht serienmässige Räder ist eine Eignungserklärung nach asa-RL2a vorzulegen.
- Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- Die Befestigungselemente müssen nach 100 km nachgezogen werden.

## Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden im Rahmen des Prüfauftrages (CH15-0243 und CH15-0354) durchgeführt und entsprechen in Art und Umfang einer für Zulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheitsüberprüfung. Die Untersuchungen zeigten keine Beeinträchtigung der Betriebs- und Verkehrssicherheit.

Für das geprüfte Fahrzeug kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS Abs. 5 eine Gewichtsgarantie übernehmen.

